

# Bürger- und Klimageld als Wende zu einer generationengerechteren Sozial- und Klimapolitik?

Rolf G. Heinze und Jürgen Schupp

*Beitrag zur gemeinsamen Veranstaltung der Sektionen Sozialpolitik sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitssoziologie zum Thema »Ungleichheitseffekte klimapolitischer Maßnahmen und die Rolle der Sozialpolitik«*

Sowohl die Corona-Krise als auch der Ukrainekrieg haben das sozialstaatliche System in Deutschland nicht nur erschüttert, sondern auch einen schon länger bestehenden stillen Wandel beschleunigt. So führte der Krieg in der Ukraine sowie die sprunghaft angestiegene Inflation des Jahres 2022 innerhalb wie zwischen Einkommensgruppen zu gravierenden finanziellen Belastungen bei Bürger\*innen und machte sozialpolitische Sofortmaßnahmen sowie milliardenschwere Hilfspakete der Regierung erforderlich. Die 2021 beschlossene Novelle im Bundesklimaschutzgesetz hat Ziele der Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 geschärft. In deren Folge wurden sektorenspezifische Ziele der Dekarbonisierung der Industrie- und Energieproduktion sowie beim Mobilitätsverhalten festgelegt, die künftig auch neue Formen eines Sozialausgleichs notwendig machen werden. Trotz berechtigter Kritik an manchen klimapolitischen Fehlanreizen des Entlastungspakets gelang es innerhalb der Ampelkoalition, einen Einstieg in die Einführung eines Energie- oder Klimageldes als künftigen Sozialausgleich und unbürokratischen Weg für Direktzahlungen festzulegen. Neben bedarfsorientierten Transferzahlungen an einkommensschwache Haushalte mit vergleichsweise geringen Anreizen zu Energieeinschränkungen werden folglich Vorschläge diskutiert, die mit Grundeinkommensmodellen kompatibel wären. Wir sehen dies als einen weiteren Schritt in Richtung eines schrittweisen Wandels hin zum universalistischen Grundsicherungsstaat (vgl. Heinze und Schupp 2022).

## Multiple Krisen als Treiber neuer Modelle zur Grundsicherung

Konzepte für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) genießen in der öffentlichen wie auch der wissenschaftlichen Debatte um die sozialstaatliche Sicherung seit geraumer Zeit Konjunktur. Auch eine regelmäßige Pro-Kopf gleich hohe Zahlung eines Klimageldes erfüllt die Kriterien eines partiellen bedingungslosen Grundeinkommens. Allerdings gleichen die derzeitigen inhaltlichen Diskurse bislang in guten Momenten einem philosophischen Salon, in schlechten Momenten hingegen vor allem einem Glaubenskrieg auf Grundlage von persönlichen Meinungen oder Vermutungen. Selten beruht die Diskussion auf verallgemeinerungsfähigem, fundiertem und evidenzbasiertem Wissen. Die Debatte ist geprägt von Klischees wie Stereotypen, und man hat beim Blick in die Verlautbarungen der Parteien und Interessenverbände manchmal den Eindruck, es gehe in Europa ein „Gespenst“ um: diesmal nicht das des Kommunismus, sondern das des bedingungslosen Grundeinkommens. Zur Einordnung des uto-

pischen Konzepts eines BGE sei zunächst an die fünf in der internationalen Debatte um ein Grundeinkommen festgelegten Definitionsmerkmale erinnert (vgl. zusammenfassend die Beiträge in Kovce und Priddat 2019):

- regelmäßige Zahlung (bspw. monatlich) und nicht als einmaliger Zuschuss,
- als Barzahlung, so dass selbst entschieden werden kann, wofür das Geld verwendet wird,
- individuell – die Zahlung erfolgt auf individueller Basis und nicht an Haushalte oder an Bedarfsgemeinschaften,
- universell – die Zahlung erfolgt vorrangig an alle Bürger\*innen eines Landes in gleicher Höhe (vorrangig), ohne Bedürftigkeitsprüfung oder Beantragung (ggf. für Kinder geringere Höhe),
- bedingungslos – die Zahlung erfolgt, ohne dass man arbeiten oder seine Arbeitsbereitschaft nachweisen muss, und es besteht auch keine Verpflichtung zur Selbsthilfe.

In der deutschen Debatte wird ein zusätzliches Kriterium hinsichtlich der Höhe eines BGE in die Debatte gebracht, die gleichwohl von etlichen internationalen Befürwortenden in dieser Form nicht geteilt wird und auch das Klimageld nicht einschließen würde:

- in existenzsichernder Höhe, die gesellschaftliche Teilhabe möglich macht.

Die Diskurse zum Grundeinkommen haben sich in den letzten Jahren mit den sozialpolitischen Debatten um die Überwindung von „Hartz IV“ hin zu einem seit Januar 2023 eingeführten Bürgergeld verbunden. Gegner\*innen dieser Reform argumentieren vielfach, dass schon diese der erste Schritt ins BGE sei und entsprechende soziale Konsequenzen drohten: Die Menschen würden aufhören zu arbeiten, sie würden sich sozial isolieren, und die Spaltung der Bevölkerung in weiterhin Beschäftigte und ausschließlich auf Grundeinkommen angewiesene Gruppen würde vorangetrieben. Befürworter\*innen hingegen weisen darauf hin, die Menschen würden von der Wahlmöglichkeit, schlechte Arbeit ablehnen zu können, keineswegs massenhaft Gebrauch machen und weiterhin erfüllender Arbeit nachgehen, kreativer und gemeinnütziger werden und den sozialen Zusammenhalt stärken. Ohne an dieser Stelle auf die nicht inhaltlich ausgerichteten, sondern organisationsstrategisch ansetzenden Argumentationen einzugehen, bleibt festzuhalten: Auch nach dem Bürgergeld-Gesetz gelten nach wie vor folgende Kernelemente einer Gewährung von Grundsicherungsleistungen:

- Prinzip der Selbsthilfe vor der Gewährung staatlicher Leistungen (nachrangige Grundsicherung)
- Prinzip der Subsidiarität – der Haushalt bzw. die Bedarfsgemeinschaft sind anstelle des Individuums zentrale Bezugspunkte.

Neben diesen Kernelementen der Grundsicherung bleiben auch die anderen Kernprinzipien des deutschen Sozialstaats von den jüngsten Reformen im Sozialgesetz unberührt: Versicherungspflicht und Beitragsfinanzierung bei Versichertengemeinschaft als Kernprinzipien der Sozialversicherung, in der insbesondere Arbeitgeber und Gewerkschaften im Rahmen der Selbstverwaltung als institutionelle Akteure eingebunden sind. Von einem grundlegenden Systemwechsel des Sozialstaates mit seiner derzeitigen „konservativen wohlfahrtsstaatlichen“ Bismarck’schen Prägung, geschweige denn einem Einstieg in das BGE sind wir also noch weit entfernt – selbst wenn „Hartz IV“ überwunden wurde und sich im Bürgergeld-Gesetz auch vermehrt individualisierte Elemente gestärkt wurden, wie die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs von Arbeit sowie der Nichtanrechnung geringfügiger Erwerbseinkommen von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften.

Im Folgenden werden neben der durch die Corona-Krise bewirkten bedingungsärmeren Grundsicherung die klimapolitischen Ziele sowie bislang vorliegende empirische Studien zu Präferenzen, Ausgestaltung wie Umsetzung einer Abfederung von steigenden Energiekosten präsentiert und kritisch hinsichtlich einer wohlfahrtsstaatlichen Transformation eingeordnet. Die Option eines Grundeinkommens

hat zu Beginn der Corona-Pandemie an Popularität gewonnen und wurde als mögliche Alternative zu den Sozialschutzpaketen diskutiert, ohne dass jedoch die hierfür notwendigen administrativen Voraussetzungen existierten. Dies liegt einerseits an den Folgen des Virus auf dem Arbeitsmarkt, die kurzfristig die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Kurzarbeiterzahlen ansteigen ließen und für eine breite Verunsicherung in allen Dimensionen der sozialen Sicherheit sorgten. Zudem wurden ganze Berufsgruppen und einige Wirtschaftsbranchen (wie etwa die Gastronomie, der Tourismussektor oder die Kulturwirtschaft) aber auch bestimmte Formen der Erwerbstätigkeit (Honorarkräfte, Solo-Selbständige, sozialversicherungsfrei Beschäftigte) nicht nur aktuell existentiell betroffen, sondern vor vermutlich längerfristige strukturelle Zukunftsprobleme gestellt. Es ist deshalb nicht überraschend, wenn aus manchen Gruppen (etwa Kulturschaffenden) Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen laut wurden.

In der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsverwaltung wurden auch mit Beginn des Lock-downs im März 2020 innerhalb weniger Tage die bestehenden Prozesse im Verwaltungshandeln und als unabhängig geltende Regelungen angepasst und teils in Gänze neu konzipiert, wobei die Neuregulierungen eindeutig in Richtung einer bedingungsarmen Sicherung gehen. Die Sozialschutz-Pakete mit weitreichenden Verfahrensänderungen im SGB II, das Kurzarbeitergeld, Soforthilfen für Unternehmen in Milliardenhöhe und vieles mehr wurde innerhalb weniger Tage durch den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Landesparlamente mit großen politischen Mehrheiten beschlossen. Die Akteure der öffentlichen Verwaltung, aber auch Kammern und Verbände, befanden sich im Ausnahmezustand, in dem viele Gewohnheiten, Rituale und als geradezu unumstößlich feststehende Verfahren und Notwendigkeiten binnen Stunden verworfen wurden und entsprechende Beschlüsse umgesetzt werden mussten.

Auch schon vor der Corona-Pandemie wurde vermehrt auf die Herausforderungen einer fragmentierten Gesellschaft mit wachsenden sozialen Polarisierungen hingewiesen, die mittelfristig nicht über die etablierten Institutionen wohlfahrtsstaatlicher Sicherung gelöst werden können. Ob und inwieweit derzeit freilich eine komplette Überführung eines überwiegend beitragsfinanzierten Systems der sozialen Sicherung in ein rein steuerfinanziertes System eines bedingungslosen Grundeinkommens bereits eine überlegene künftige Alternative darstellen könnte, wird in der aktuellen Debatte freilich skeptisch eingeschätzt, auch wenn sich kritische Stimmen mehren.

„Das Ziel der Sozialpolitik in diesen Zeiten des Wandels und der Anpassung sollte darin bestehen, den Menschen zu helfen, die Umbrüche zu verkraften, ohne ihr Selbstwertgefühl zu beeinträchtigen. Leider ist das im bestehenden System nicht vorgesehen. Unsere soziale Absicherung ist immer noch von viktorianischen Vorstellungen geprägt, und allzu viele Politiker versuchen gar nicht erst, ihre Verachtung für Arme und Benachteiligte zu verbergen. Und selbst mit einer veränderten Einstellung muss die Sozialpolitik grundlegend überdacht werden und braucht dringend kreative neue Ideen und Ansätze.“ (Banerjee und Duflo 2020, S. 482 f.)

Diese Einschätzung hat vor dem Hintergrund der Pandemie einen fruchtbaren Resonanzboden und wird in den nächsten Jahren auch in Deutschland die Debatte um die Zukunftsfähigkeit des klassischen Sozialstaats beflügeln. Die in der Krisenpolitik abrupt eingeleitete Wende in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hat, so unsere These, sowohl im Feld der sozialen Sicherheit als auch der Arbeitsverwaltung zu einer (partiellen) Erosion traditioneller Verwaltungsprozeduren und engmaschiger Regulierungen geführt, die langfristige Auswirkungen haben werden, wenngleich der erst im Vermittlungsausschuss ausgehandelte Kompromiss eines Bürgergeldgesetzes um einige bedingungsärmere Elemente bspw. bei der Frage der Sanktionen zurückgenommen wurden.

Gleichwohl stellt sich aus soziologischer Sicht die Frage, ob sich durch ein Grundeinkommen quasi automatisch die Sozialinklusion strukturell einstellt und sich soziale, kulturelle wie auch politische Aktivitäten und informelle Tätigkeiten außerhalb des Haushalts in großem Umfang ausbreiten werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Argumentation von Banerjee und Duflo, die ein bedingungsloses Grundeinkommen zur Bekämpfung von Armut in Entwicklungsländern als wirksamer erachten als die bisherige Form der Entwicklungshilfe und deshalb zu den Befürworter\*innen eines Grundeinkommens zu zählen sind, allerdings große Zweifel hegen, ob es auch ein wirksames Mittel bspw. bei Jobverlust in entwickelten Ökonomien darstellt.

„Veränderungen haben einen Preis, den viele Wirtschaftsanalysen ignorieren. Als Wirtschaftswissenschaftler machen wir uns Gedanken über Einkommensverluste und die Zeit und Anstrengung, die für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz aufgewendet werden, doch die Kosten, die mit dem eigentlichen Verlust verbunden sind, tauchen in unseren Berechnungen nirgends auf. Wahrscheinlich ist es daher auch keine große Überraschung, dass das bedingungslose Grundeinkommen, das viele Wirtschaftswissenschaftler als Idee anspricht, diese Kosten ebenfalls ignoriert. Das Grundeinkommen geht von einer Welt aus, in der die entlassenen Arbeitnehmer ihre Kündigung als Befreiung sehen, weil sie dann nicht mehr arbeiten müssen. Man stellt sich vor, dass junge Ruheständler, die von ihrem Grundeinkommen leben, einen neuen Sinn in ihrem Leben finden, zu Hause arbeiten, sich für die Gemeinschaft engagieren, ein Handwerk lernen oder die Welt erkunden. Aber leider deutet vieles darauf hin, dass es den Menschen schwerfällt, einen Sinn außerhalb der Arbeit und der damit verbundenen Struktur zu finden.“ (dies. 2020, S. 452)

Zur Begründung greifen die beiden Autor\*innen auf Ergebnisse aus Zeitbudgeterhebungen in den USA zurück, anhand derer sie zeigen, dass die in den letzten Jahrzehnten gewachsene Freizeit im Saldo eher durch passive Aktivitäten wie TV-Konsum sowie Videospiele verbracht wird als durch einen Zuwachs an ehrenamtlichen oder nachbarschaftlichen Aktivitäten.

Diese vor allem auch soziologisch und gesellschaftspolitisch relevante Frage, wie die wachsende verfügbare Zeit (jedenfalls bei einer Vielzahl von Individuen) in Wohlfahrtswerte überführt werden könnte, ohne dass diese Zeit zuvor als bezahlte Arbeitszeit oder als selbständige wirtschaftliche Tätigkeit in Einkommen umgewandelt werden müsste, wurde schon vor einigen Jahren behandelt (vgl. die Beiträge in Heinze und Offe 1990 sowie zusammenfassend Ketterer 2019). Vor dem Hintergrund der Digitalisierungswelle wird gegenwärtig wieder über einen Neuzuschnitt des Verteilungsmusters zwischen formeller Erwerbsarbeit und informeller, d. h. nicht durch Marktmechanismen zugewiesener und entgelteter Tätigkeit diskutiert. Bislang sind unter den sozial- und wirtschaftsstrukturellen Bedingungen die Möglichkeiten einer produktiven Zeitnutzung am Geldmedium vorbei stark eingeschränkt, wenn sie auch nicht völlig fehlen. Diese Beschränkungen führen einerseits zu der ökonomisch irrationalen, zumindest suboptimalen Brachlegung von Faktoren gesellschaftlicher Wohlfahrt und mithin zu einem geringeren Versorgungsniveau. Sie führen andererseits zu dem kaum akzeptablen Befund, dass gerade diejenigen Bevölkerungsgruppen, bei denen ungenutzte Zeitressourcen verfügbar sind und die aufgrund ihrer allgemeinen Versorgungslage am dringlichsten darauf angewiesen wären, diese verfügbare Zeit auch in „Gebrauchswerte“ umzusetzen, dazu am wenigsten in der Lage sind (z. B. Langzeitarbeitslose).

Ein funktionsfähiges Institutionensystem der nicht-monetären gesellschaftlichen Zeitnutzung (bspw. in Tauschringen und selbstorganisierten Netzwerken) könnte deshalb neben den Vorschlägen zur monetären Umverteilung von Einkommen eine Perspektive auf eine gerechtere Verteilungsstruktur der Lebenschancen eröffnen, die zugleich auch den sozialen Zusammenhalt stärken könnte. Aus heutiger Sicht erscheint es als pragmatischer Versuch jenseits nostalgischer Rückblicke auf „heile“ Gemein-

schaften oder umfassende sozialstaatliche Planungen. Insofern passt er durchaus in eine heterogene, singularisierte Gesellschaft:

„Die spätmoderne Gesellschaft ist keine Gemeinschaft, kein homogenes Kollektiv und wird es auch niemals sein. Sie ist in Lebensstilen pluralisiert, in Klassen stratifiziert und multiethnisch. Die Herausforderung liegt vielmehr in der Konstitution eines gesellschaftlichen Allgemeinen, das sich inmitten der sozialen Unterschiede und kulturellen Heterogenitäten zu behaupten vermag. Im Unterschied zur »Gemeinschaft« gibt es in der spätmodernen »Gesellschaft« keine verbindliche und von allen geteilte Lebensform, und die Individuen sind je irreduzibel besonders – trotzdem oder gerade deshalb ist sie auf Regeln und deren Durchsetzung angewiesen und bedarf Anerkennungsformen, welche die Einzelnen in ihrer, aber auch trotz ihrer Unterschiedlichkeit tragen“ (Reckwitz 2019, S. 290).

Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass sich selbstorganisierte Netzwerke und Tauschringe auf breiter Basis spontan bilden und erhalten, und zwar vor allem nicht in den sozial unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen. Auch wenn ein Grundeinkommen eine Absicherung von Lebensrisiken mit sich bringt und ein gewisses soziales Niveau – ohne Sanktionen zu fürchten – erhält, heißt dies nicht,

„dass diese Zeit automatisch in Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit, in Zeit mit der Familie, in Eigenarbeit, ehrenamtliches und politisches Engagement oder in Nichtstun übersetzt wird. Auch wird diese Zeit nicht notwendig Mußpotenziale in sich tragen, das heißt zu einer intensiven und bloßen Wahrnehmung der Umgebung bzw. einer neugierigen Beschäftigung mit einem Gegenstand um seiner selbst willen führen.“ (Ketterer 2019, S. 419).

Konsens besteht wenigstens unter wissenschaftlichen Expert\*innen, dass der Reformbedarf in allen Feldern der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wachsen wird. Schon heute zeigen sich bspw. die problematischen Folgen für die Betroffenen bei den sozialversicherungsfreien Minijobs, die sich in den letzten Jahrzehnten ausgeweitet haben und mit fast 8 Millionen Beschäftigten zu einem „normalen“ Segment des deutschen Arbeitsmarktes wurden. Hier paart sich prekäre Beschäftigung mit unzureichender Sicherung im Alter – allerdings mit sozial selektiven Wirkungen. So üben einige Gruppen (Schüler\*innen, Studierende, Rentner\*innen) diese Tätigkeiten nur temporär aus und andere sind durch Lebensgemeinschaften (zumeist Ehepartner\*in) sozial in vielen Bereichen abgesichert, allerdings verbleiben gerade mit Blick auf die Alterssicherung erhebliche Risiken. Die Ausdifferenzierung der Erwerbsformen kann von den „normalarbeitszentrierten“ Sicherungssystemen nicht mehr gesichert werden und deshalb erhalten die Diskurse um ein Grundeinkommen oder eine Bürgerversicherung „nicht bloß mit Blick auf Minijobs, sondern auch einer Hybridisierung von abhängiger und selbstständiger Beschäftigung – etwa im Zuge gewandelter Arbeitsformen in der digitalen Plattformökonomie – neue Nahrung“ (Beckmann 2020, S. 121).

Das Ende 2022 von der „Ampelkoalition“ beschlossene Bürgergeld mit bedingungsärmeren Formen einer Grundsicherung versteht sich als Weiterentwicklung des traditionellen sozialstaatlichen Systems und auch die aktuellen Diskussionen um eine Kindergrundsicherung und eine Grundrente weisen auf die anhaltende Aktualität des Umbaus der sozialstaatlichen Architektur in Deutschland hin. Der Soziologie kommt in dieser gesellschaftlichen Debatte die Aufgabe zu, die derzeitige Situation empirisch genau zu beobachten, sowohl beabsichtigte wie auch unbeabsichtigte positive wie negative Entwicklungen und Dynamiken festzuhalten und kritisch zu reflektieren sowie auf Anzeichen sich wandelnder institutioneller Arrangements aufmerksam zu machen. Wie bei vielen Experimenten sind der Zeitraum einer

Erprobung von begrenzter Dauer und der Ausgang offen. Wichtig ist jedoch, vor einer Rückkehr zur gewohnten Tagesordnung die Erfahrungen wissenschaftlich zu evaluieren oder zu begleiten und Erkenntnisse ergebnisoffen zu diskutieren. Durch die Analyse des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Gesellschaftsexperiments einer vereinfachten und bedingungsärmeren Grundsicherung im Feld der Arbeitsmarktpolitik kann eine der wesentlichen Fragen hinsichtlich der Wirkungen eines breiter ansetzenden Grundeinkommens besser als in den bislang regional und sozial begrenzten Experimenten mit einer sanktionsfreien Basissicherung beantwortet werden (vgl. Beckmann et al. 2021). Mit dem im Mai 2022 beschlossenen Sanktionsmoratorium wurde eine Übergangslösung im Umgang mit Sanktionen vereinbart, die jedoch im Vermittlungsausschuss keine Mehrheit für eine dauerhafte Implementierung fand. Die Befragungsergebnisse von Langzeitarbeitslosen aus acht Jobcentern in Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2022 zeigten eine vergleichsweise hohe Akzeptanz der vorgesehenen Überführung des früheren Hartz-IV-Systems in ein neues Bürgergeld (vgl. Beckmann et al. 2022).

## Auf dem Weg zum Sozialausgleich der Klimatransformation

Die bei der Befragung geäußerte hohe Priorität für eine Erhöhung des Regelsatzes macht deutlich, wie sehr die im Jahr 2022 deutlich gestiegenen Preise vor allem für Strom und Energie insbesondere Menschen mit wenig Geld zusätzlich zu schaffen machen. Bereits lange vor den rasant gestiegenen Energiepreisen infolge des Ukrainekrieges wurde auch auf die Notwendigkeit eines Sozialausgleichs bei der klimapolitisch erforderlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung hingewiesen. Einkommensschwächere Haushalte müssen bei steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen relativ mehr ihres verfügbaren Einkommens für fossile Energienutzung aufwenden. Gefordert wurde deshalb von wissenschaftlichen Expertengruppen schon vor der Zuspitzung der Energiekrise eine zügigere und konsequente Umsetzungsstrategie (Leopoldina 2019, S. 7; vgl. auch Kalkuhl et al. 2022). Statt sich einseitig auf eine Bepreisung des Kohlendioxidausstoßes zu fixieren, müsse man Klima- und Sozialpolitik verbinden. Die Leopoldina forderte in einer Stellungnahme 2019 unter anderem die Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Preis in den sozialen Ausgleich und in die Infrastruktur zu reinvestieren. Auch das DIW Berlin hat im Rahmen eines Gutachtens für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bezüglich möglicher Verteilungswirkungen einer wachsenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung bereits das Modell einer sogenannten Klimaprämie ins Gespräch gebracht. Diese soll als einheitlicher Pro-Kopf-Transfer von 100 Euro im Jahr ausgestaltet werden, die als gleicher Beitrag an jeden Einwohner ausgezahlt wird (vgl. Bach et al. 2019). In Deutschland liegen allerdings bislang nur spärliche sozialwissenschaftliche Studienergebnisse zum Klimageld vor.

In einer im August 2022 durchgeführten repräsentativen Umfrage der erwachsenen deutschen Bevölkerung mit Online-Zugang, die im Rahmen der COMPASS-Erhebungen erfolgte<sup>1</sup>, wurden der Grad der Zustimmung/Ablehnung zu sieben verschiedenen Möglichkeiten von staatlichen Entlastungsmaßnahmen aufgrund gestiegener Öl- und Gaspreise abgefragt. Für die Befragung wurde eine Zufallsstichprobe aus Mitgliedern des Payback-Dienstes erhoben und auf Basis des Mikrozensus gewichtet (vgl. hierzu Schupp et al. 2022). Den höchsten Grad an Zustimmung (stimme voll und ganz zu) erzielt in der Befragung mit 43 Prozent (77 Prozent einschließlich stimme eher zu) das Klimageld als monatliche Pro-Kopf-Erstattung für alle Bürger\*innen, knapp gefolgt mit 42 Prozent Zustimmung (ebenfalls 77 Prozent einschließlich stimme eher zu) für eine Erhöhung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten des Arbeitswegs (Pendlerpauschale). Auch eine Bonuszahlung ausschließlich für diejenigen Bürger\*innen, die ihren Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr reduzierten, findet bei 28 Prozent der Befragten voll und

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/coronacompass/coronacompass/>

ganz die Zustimmung und bei 71 Prozent, wenn man auch die eher Zustimmenden bei der Bewertung einschließt. Eine ähnlich hohe Zustimmung erfährt auch das Modell, gänzlich auf eine Rückzahlung der Steuermehreinnahmen an die Bevölkerung zu verzichten und stattdessen gezielt in den Ausbau erneuerbarer Energiequellen zu investieren. Bemerkenswert fällt der vergleichsweise geringere Grad an Zustimmung (28 Prozent voll und ganz) einer Rückerstattung ausschließlich an Bürger\*innen mit niedrigen Einkommen vorzunehmen beziehungsweise die Pauschalen bei Wohngeldempfänger\*innen (19 Prozent voll und ganz) zu erhöhen. Die geringste Zustimmung fanden Kaufprämien für regenerativ betriebene Fahrzeuge (15 Prozent voll und ganz).

Das von etlichen wissenschaftlichen Kommissionen und in diversen Gutachten seit Jahren vorgeschlagene Klimageld als Pro-Kopf-Kompensationsmechanismus für steigende CO<sub>2</sub>-Preise genießt folglich in der Bevölkerung einen vergleichsweise hohen Grad an Zustimmung. Das Klimageld verknüpft zudem in besonderer Weise sowohl klimapolitische und sozial- wie verteilungspolitische Ziele, während zugleich Marktprinzipien gewahrt bleiben.

In einem zweiten Schritt wurde die Gruppe der Zustimmenden für ein Klimageld analysiert. Anhand logistischer Regressionsmodelle wurde geschätzt, anhand welcher sozio-demographischen Merkmale sich die Gruppe der Zustimmenden von den Nicht-Zustimmenden unterscheidet. Die bei zahlreichen Merkmalen breiten Konfidenzbänder sind dem vergleichsweise kleinen Sample geschuldet. Gleichwohl wird die Richtung der in das Schätzmodell einbezogenen soziodemografischen Merkmale sichtbar. Demnach stimmen Frauen tendenziell weniger einem Klimageld zu als Männer. Jüngere Befragte befürworten ein Klimageld eher als Ältere. Auch hinsichtlich des schulischen Bildungsniveaus stimmen Personen mit höchstens Hauptschulabschluss tendenziell eher einem Klimageld zu, während Personen mit (Fach-)Hochschulreife signifikant seltener ein Klimageld präferieren als die Referenzgruppe der Personen mit mittlerer Reife. Auch hinsichtlich der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens sind die Tendenzen deutlich erkennbar. Personen mit einem Einkommen unter 1.500 Euro pro Monat tendieren deutlich dazu, sich für ein Klimageld auszusprechen. Personen mit einem Nettoeinkommen über 5.000 Euro lehnen ein Klimageld hingegen eher ab. Personen, die in Ostdeutschland leben, präferieren eher das Klimageld, wenngleich der Effekt gering und auch nicht signifikant gegenüber Befragten aus Westdeutschland ist. Schließlich wurde noch geprüft, ob die Zustimmung zur Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens auch zu einer höheren Zustimmung für das Klimageld führt. Hier ist das Ergebnis eindeutig: Personen, die für ein Grundeinkommen plädieren, sprechen sich auch signifikant häufiger für ein Klimageld aus. Die Befragungsergebnisse bestätigen, dass trotz der vergleichsweise hohen allgemeinen Zustimmung für ein Klimageld noch die Notwendigkeit besteht, gezielt vor allem bei Älteren wie auch Bessergebildeten für ein solches Instrument zu werben.

## Fazit

Die beobachtbaren Elemente einer bedingungsärmeren Grundsicherung wie im Bürger- und Klimageld haben noch nicht zu einer grundlegenden Reform der sozialstaatlichen Sicherungssysteme aus einem Guss geführt. Gleichwohl haben sich an verschiedenen Punkten Stellschrauben bewegt. Großangelegte politische Strategien sind vor dem Hintergrund einer organisierten und bürokratisierten Gesellschaft, die an vielen Stellen Blockaden aufweist, ohnehin schwierig umzusetzen. Hierzu müsste sich die Regierungspolitik mit den Vetospielern anlegen, was offensichtlich schwerfällt.

„In den ausgebauten Wohlfahrtsstaaten des globalen Nordens wurde Sozialpolitik weitgehend zu einer Sache der Bestandserhaltung staatlicher Bürokratien, der Wählerat-

traktion von Volksparteien, der Pflege der Pfründen von Interessenverbänden und Wohlfahrtsorganisationen, und der Urteile einer Sozialgerichtsbarkeit, die den sozialpolitisch positiv Privilegierten als Mittel der Besitzstandswahrung dient. Verteilungskonflikte finden nur noch innerhalb der Sozialpolitik statt.“ (Rieger 2019, S. 55)

Nicht umsonst haben sich in vielen Grundzügen im deutschen Sozialstaat wesentliche Elemente der Bürokratisierung und Fragmentierung bis heute erhalten und werden gefördert durch das Beharrungsvermögen und die Eigeninteressen der traditionellen sozialpolitischen Akteure. Allerdings ist durch den externen Druck Bewegung in die etablierten sozialstaatlichen Institutionen gekommen, die auch die Binnenstrukturen verändern werden, wenngleich die Beharrungskräfte in den Organisationen nicht zu unterschätzen sind. Die eingeleiteten Neuakzentuierungen müssen zwar erst umgesetzt werden, allerdings sind die Schritte mehr als symbolische Politik; sie stehen für eine Kontinuität des Wandels, der sowohl die sozialstaatliche Architektur umbaut als auch neue Verkoppelungen zwischen der Sozial- und Klimapolitik realisiert. Sie bestätigen die Vermutung, dass das „normative Ideal einer steuerfinanzierten bedingungslosen, armutsvermeidenden, bürgerrechtlich ausgestalteten Garantie eines individuellen Grundeinkommens sich sicher nicht von einem Tag auf den anderen voll realisieren lassen (wird)“ (Offe 2009, S. 40).

## Literatur

- Bach, S. et al., 2019. *CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Wärme- und Verkehrssektor: Diskussion von Wirkungen und alternativen Entlastungsoptionen*. Politikberatung kompakt No. 140. Berlin: DIW (online verfügbar).
- Banerjee, A.V., und E. Duflor. 2020. *Gute Ökonomie für harte Zeiten*. München: Penguin Verlag.
- Beckmann, F. 2020: Die soziale Sicherung geringfügig Beschäftigter: Zur Bedeutung individueller Erwerbspräferenzen in Zeiten flexiblierter Arbeit. *Zeitschrift für Sozialreform* 66(2):99–127.
- Beckmann, F., R. G. Heinze, D. Schad und J. Schupp. 2021. Klima der Angst oder Respekt auf Augenhöhe? Erfahrungen von Hartz IV-Beziehenden mit Jobcentern im Zuge der Corona-Pandemie. *Sozialer Fortschritt* 70(10–11):651–669.
- Beckmann, F., R. G. Heinze, D. Schad und J. Schupp. 2022. Bürgergeld statt Hartz IV: Was sich Langzeitarbeitslose von der geplanten Reform hoffen. *DIW Wochenbericht* 31+32:411–421.
- Heinze, R.G., und C. Offe (Hg.). 1990. *Formen der Eigenarbeit: Theorie, Empirie, Vorschläge*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Heinze, R.G., und J. Schupp. 2022. *Grundeinkommen – Von der Vision zur schleichenden sozialstaatlichen Transformation*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kalkuhl, M. et al., 2022. *Auswirkungen der Energiepreiskrise auf Haushalte in Deutschland. Sozialpolitische Herausforderungen und Handlungsoptionen*. Berlin: Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gGmbH.
- Ketterer, H. 2019. Bedingungsloses Grundeinkommen und Postwachstum. In *Perspektiven einer pluralen Ökonomik*, Hrsg. David J. Petersen et al., 395–428. Wiesbaden: Springer VS.
- Kovce, P., und B.P. Priddat (Hg.). 2019. *Bedingungsloses Grundeinkommen*. Grundagentexte. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina). 2019. *Klimaziele 2030. Wege zu einer nachhaltigen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen*. Halle (Saale).
- Offe, C. 2009. Das bedingungslose Grundeinkommen als Antwort auf die Krise von Arbeitsmarkt und Sozialstaat. In *Arbeit und Freiheit im Widerspruch. Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Modell im Meinungsstreit*, Hrsg. H. Neuendorff, G. Peter und F. O. Wolf, 20–43. Hamburg: VSA.
- Reckwitz, A. 2019. *Das Ende der Illusionen*. Berlin: Suhrkamp.

BÜRGER- UND KLIMAGELD ALS WENDE ZU EINER  
GENERATIONENGERECHTEREN SOZIAL- UND KLIMAPOLITIK?

---

Rieger, E. 2019. „Gesetzgebung der Zukunft“. Ideen in der Sozialpolitik und der Soziologie. In *Sozialstaat unter Zugzwang?*, Hrsg. A.D. Baumgartner und B. Fux, 43–72. Wiesbaden: Springer VS.

Schupp, J., R. G. Heinze und N. A. Siegel. 2022. Hohe Zustimmung für Klimageld – vor allem bei Personen mit großen Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation. *DIW Aktuell* Nr. 85 vom 18.10.2022.